

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Sehdorf, Adlig. Bernsdorf, Adlig. St. Egidien, Seidenschdorf, Maricau, Krüsdorf, Ortmannsdorf, Mitten St. Nikola, St. Jakob, St. Nikola, Stungsdorf, Thurn, Riedersleben, Ralswiek und Zirchow

## Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 160.

Hauptausgaben  
im Amtsgerichtsbezirk.

89. Jahrgang.  
Dienstag, den 15. Juli

Wöchentliche Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Auf Blatt 1 des Handelsregisters, die Firma **E. H. Webenbücker & Söhne** in Lichtenstein betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann **Heinrich Paul Eduard Fankhaemel** in Lichtenstein als Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten, daß die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft am 11. Juli 1919 errichtet worden und daß dadurch die diesem neuen Gesellschafter am 2. August 1914 erteilte Prokura erloschen ist.  
**Amtsgericht Lichtenstein, den 12. Juli 1919.**

**Heringe, L. M. R. B.**, Abschnitt 47, 1/2, Pfund 45 Pfg.  
**Städt. Lebensmittelamt.**

Nachstehende Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 5. Juni 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 137 vom 16. Juni 1916), betreffend das **Verbot des vorzeitigen Einsammelns von Beeren** wird hiermit in Erinnerung gebracht.  
**Dresden, den 12. Juli 1919.**

**Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt,  
Finanzministerium.**

### Verbot des vorzeitigen Einsammelns von Beeren.

Durch das vorzeitige Einsammeln von Beeren werden zum Schaden der Volksernährung große Werte vernichtet.  
Auf Grund von §§ 12 Abs. 5, 15 Abs. 3 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung

vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607 und 728) wird deshalb, unbeschadet der Vorschriften des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 über verbotswidriges Beerenpflücken (S. u. B. Bl. S. 277), bestimmt:

§ 1.  
Das Einsammeln von wildwachsenden Beeren aller Art, insbesondere Preiselbeeren, Heidelbeeren, Erdbeeren, Himbeeren in unreifem Zustande ist verboten.

§ 2.  
Die Forstrentenverwaltungen und im übrigen die Amtshauptmannschaften und die Stadträte bezirksfreier Städte bestimmen jeweils durch öffentliche Bekanntmachungen in den Amtsblättern für ihren Bezirk oder unterchieblich für die Teile ihres Bezirks die Zeitpunkte des Beginns der Ernte für die verschiedenen Beerenarten.

§ 3.  
Das Einsammeln der in § 1 genannten Beeren vor dem nach § 2 festgesetzten Zeitpunkte des Beginns der Ernte ist verboten.

§ 4.  
Zunberhandlungen werden auf Grund von § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Novbr. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

**Dresden, am 5. Juni 1916.  
Die Ministerien der Finanzen und des Innern.**

### Kurze wichtige Nachrichten.

- \* In Weimar hielten die Finanzminister der Einzelstaaten Besprechungen über die Steuerfragen ab.
- \* Der Kampfer „Magdeburg“ ist in der Nordsee auf eine Mine gelaufen und gesunken. Die Besatzung ist gerettet.
- \* Der Berliner Verkehrsstreik dauert an.
- \* Die Lage des Zweits im Dresdner Wasserwerksbetriebe ist bis jetzt noch unverändert.
- \* Die Ungarn haben sich der Anordnung der Entente angeschlossen und das tschecho-slowakische Gebiet akzeptiert, während die Rumänen noch kämpferisch sind.
- \* Holland verbietet die Butterausfuhr.
- \* In Frankfurt am Main ist zwecks Abnähmung internationaler Handelsbeziehungen eine internationale Einheitsmesse geplant.
- \* Die Mitglieder der russischen Abordnung, die demikal Koltschal in Paris vertrat, hat der Friedenskonferenz den Wunsch geäußert, die Aufsicht über die Doktrinen der bolschewistischen Regierung anzuerkennen.
- \* Im Kriegsgefangenenlager von Treton verweigerten 250 deutsche Kriegsgefangene die Arbeit mit der Begründung, daß der Friede unterzeichnet wäre. Die Ankunft von zwei Abteilungen eines Infanterieregiments mit Mitbräuern stellte die Ruhe wieder her.
- \* Die französischen Schadenersatzforderungen für Verwundungen in Elsass-Lothringen und für die Erschießung von französischen Elsasern werden auf 16,3 Milliarden Franken festgesetzt.
- \* Die Deutschnationale Volkspartei hielt in Berlin ihre erste Tagung ab, auf der betont wurde, daß die Partei zu scharfer Oppositionsstellung zur gegenwärtigen Regierung gezwungen sei, die Punkte werden im Einzelnen beleuchtet und vor allem gegen die Aufrückung des Kaisers und von Hindenburg Protest erhoben.
- \* In amerikanischen Häfen ist ein großer Streik ausgetreten, der die Küstenschifffahrt beeinträchtigt.
- \* Es wird mit einer großen Offensive der Polen gegen die Bolschewisten gerechnet.
- \* Der in dem Nordprozeß des Oberleutnants von Klüber in Halle zum Tode verurteilte Militärinhaber Otto Lauer, der bisher die Tat geleugnet hat und deshalb von der Berliner „Freiheit“ und anderen kommunistischen Blättern als Opfer eines Justizmordes hingestellt worden ist, hat gestern den Mord eingestanden.
- \* Graudenz wird eine polnische Besatzung von 3000 Mann erhalten.
- \* Die demokratische Fraktion hat an Stelle von Panos, der weiter im Exil bleibt, Abg. Schäfer zum ersten Vorsitzenden gewählt.

### Zur Aufhebung der Blockade.

Die Regierung hat bereits unzweideutig darauf hingewiesen, daß mit Aufhebung der Blockade von einem freien Handel ohne jede behördliche Kontrolle noch keine Rede sein könne, da wir uns durch die von England und Amerika herangeführten Waren nicht wirklich überschwemmen lassen dürfen. Als oberster Grundsatz muß bei aller Einsicht das Prinzip der Zweckmäßigkeit für unser Wirtschaftsleben stehen. Bei jeder Warte müssen wir uns fragen: Brauchen wir sie unbedingt für uns? Scharf ist uns die Zweckmäßigkeit für unser Wirtschaftsleben stehen. Bei jeder Warte müssen wir uns fragen: Brauchen wir sie unbedingt für uns? Scharf ist uns die Zweckmäßigkeit für unser Wirtschaftsleben stehen. Bei jeder Warte müssen wir uns fragen: Brauchen wir sie unbedingt für uns? Scharf ist uns die Zweckmäßigkeit für unser Wirtschaftsleben stehen.

ländischen Saluta entsprechen. Wir haben nicht zu vergessen, daß es unser Grundgesetz ist: hohe Auslands- und niedrige Inlandspreise. Das wird sich um so eher ermöglichen lassen, als die Ausfuhr wesentlich leichter kontrolliert werden kann als die Einfuhr. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß wir nicht nur die Begehrenden lassen, sondern daß das Ausland seinen Warenüberfluß los werden will, und dem entsprechend als tüchtige Käufer handeln. In die richtigen Bahnen gelenkt und nicht durch unzulässige Kriegs- und Wehrmattersignifikation eingeschnürt kann uns die Leistung unserer Werke, wenn auch nicht ganz, so doch wenigstens zu einem kleinen Teil dem ehemaligen Friedenszustande wieder zuführen.

### Die Kohlennot in Deutschland.

Dem Reichswirtschaftsministerium hat der Reichstag der Reichs- und Landesbehörden eine Beschlussempfehlung über die Kohlenlage mitgegeben, in der von der einen Seite ein Bild der augenblicklichen Sachlage und der für den Winter zu erwartenden Versorgung gegeben wurde. Danach ist die Lage drückend. Die Eisenbahnen und die Wasserstraßen haben in diesem Jahre im Vergleich zum Vorjahre geringere Bestände für den Winter anfangen können und auch für den Hausbrand ist die Beschaffung von Wintervorräten bisher nicht möglich gewesen. Die Folgen des gewaltigen Streiks in den Kohlenfeldern und im Bergbau werden dadurch im kommenden Winter in ihrer vollen Schärfe auf dem deutschen Volke lauern, wenn die Ausfuhr auf eine demnächstige erhebliche Steigerung der Förderung gering ist. Hinzu kommt das bekanntlich durch Friedensvertrag die Vorkriegsrohstoffmengen an die Entente vorliegt. Wir haben also im Winter zu erwarten:

### 58. Sitzung der Sächs. Volkstammer.

Zur heutigen Sitzung der letzten der 58. Sitzung, über die mehrere Regierungsvorlagen in Schlussberatung. Nach der Beratung des Abg. G. aupe (Soz.), über die Beratung